

Antrag des/der Beschäftigten auf Zahlung eines Arbeitgeberzuschusses zum Jobticket

An

Behörde/Institution:

Ansprechstelle/Referat für das Jobticket:

Die folgenden Daten werden zur Auszahlung des Zuschusses und zur Abwicklung von Angelegenheiten werden für folgendes Ticket (bitte Ticketbezeichnung für das Jobticket sowie Preis pro Monat angeben) benötigt:

Bitte beachten Sie hierzu auch die datenschutzrechtlichen Hinweise am Ende des Antrages.

Persönliche Daten

Name:

Vorname:

Amtsbezeichnung:

Geburtsdatum:

Behörde:

Referat:

Personalnummer:

Statusgruppe (B für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten; T für Tarifbeschäftigte und Azubis):

Wohnanschrift:

Beginn des Arbeitgeberzuschusses

Ich beantrage den Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket ab dem:

Als Nachweis fügen Sie bei Neubestellung bitte die aktuelle Bestätigung der Ticketbestellung, der Ticketübersendung, anderenfalls eine Bescheinigung des Verkehrsverbundes über den Bezug eines Jahresabonnements oder einen Zahlungsnachweis der Ticketkosten bei.

Verpflichtungserklärung und Einwilligung in die Datenweitergabe

Ich bestätige, dass ich noch keinen Antrag auf den Arbeitgeberzuschuss zu dem vorgenannten Jobticket gestellt habe. Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Ich weiß, dass ich Zuschüsse, die wegen falscher Angaben zu Unrecht gezahlt werden, zurückzahlen muss; das gilt auch, wenn ich es unterlassen habe, die Ansprechperson für das Jobticket über den Wegfall zuschussbegründender Umstände, wie das Auslaufen des Jobtickets, zu informieren. Als Beamtin oder Beamter verpflichte ich mich, bei längerer Erkrankung von mehr als 10 Monaten die Ansprechstelle für das Jobticket in meiner Einrichtung darüber unverzüglich zu informieren. Ich bestätige, dass ich im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens das Verkehrsunternehmen informiere und das Jobticket schriftlich oder per Mail unter Vorlage eines geeigneten Nachweises kündige und das

Verkehrsunternehmen berechtigt ist, der oben angeführten Institution über ein gegebenenfalls vorhandenes Abo-Online-Portal zu informieren. Diese Institution ist berechtigt, die zuständige Entgelt- und Besoldungsstellen über die Einstellung des Zuschusses zu informieren, sobald ihr meine Kündigung bekannt geworden ist. Auf die datenschutzrechtlichen Hinweise wird verwiesen.

Datenschutzrechtliche Hinweise/Einwilligung

Mit der Einreichung dieses Antrages stimme ich der Übermittlung meiner oben genannten Daten zur Gewährung des Arbeitgeberzuschusses an die zuständige Entgelt-beziehungsweise Besoldungsstellen sowie die auszahlende Stelle und die Finanzämter zu. Ich willige zudem ein, dass die das Jobticket ausreichende Stelle (Verkehrsverbund) die Ansprechstelle für das Jobticket in meiner Einrichtung über meine Kündigung informiert. Zu diesem Zweck willige ich darin ein, dass Entgelt- beziehungsweise Besoldungsstellen meinen Antrag zum Arbeitgeberzuschuss zur Kenntnis bekommt. Im Falle der Einrichtung eines Online-Portals willige ich ein, dass das Personalreferat Einsicht in von mir vorgenommene Kündigungen erhält. Meine Daten werden für die Dauer der Zahlung des Arbeitgeberzuschusses gespeichert. Der Einwilligung zur Datenweitergabe kann ich jederzeit widerrufen. Ich erkläre ausdrücklich meine Einwilligung zu dieser Datenverarbeitung.

Ort:

Datum:

Unterschrift Antragsteller/in:

NUR VON DER DIENSTSTELLE AUSZUFÜLLEN:

Beginn des Zuschusses zum Jobticket für oben genannte/n Beschäftigte/n: 01.

Höhe des Zuschusses¹:

Handelt es sich um einen Zuschuss zum Azubiticket? Ja Nein

Sofern es sich hierbei um einen Zuschuss zum Azubiticket handelt, endet der Zuschuss nach 12 Monaten zum (letzter Tag des Monats):

Datum:

Unterschrift Bearbeiter/in:

¹ Beträgt der Preis für ein bestimmtes Jobticket weniger als 480,- € im Jahr (beziehungsweise weniger als der von der Institution festgelegte maximal im Jahr gewährte Zuschuss), so wird hier die Hälfte der Kosten dieses Jobtickets bei monatlicher Zahlungsweise, einschließlich des gegebenenfalls vom Verkehrsverbund gewährten Rabattes bezahlt. Sieht die Rahmenvereinbarung mit dem Verkehrsverbund einen Mindestarbeitgeberzuschuss vor, so gilt dieser, auch wenn dadurch ein höherer Betrag als die Hälfte der Jobticketkosten gewährt werden würde. Die Ansprechstelle in der Behörde/Institution prüft über das Onlineportal den jeweiligen Ticketpreis. Sie trägt dann den konkret zu zahlenden Zuschuss in das Antragsformular für den Zuschuss ein.